Präsidialverfügungen

den 29. März 1867.

3) Besoldung von 4500 fl. nebst dem jeweilen reglementarischen Antheil an den Schulgeldern und den Honoraren der Zuhörer

---

§ 58.

Mit Rücksicht auf die vom Schulrathe unterm 21. dcts. erhaltene Vollmacht zu Unterhandlungen mit Herrn Professor Stefan in Wien für Uebernahme der Professur für Physik an der Stelle des Herrn Professor Clausius

wird verfügt:

Sei unter Berufung auf eine früher stattgehabte persönliche Unterredung des Präsidenten mit Hrn Stefan derselbe vorläufig über seine Geneigtheit zu allfälliger Annahme der fraglichen Lehrstelle anzufragen u. bejahenden Falles zu einer persönlichen Besprechung nach Zürich einzuladen.

Unterhandlungen mit Hrn Dr. Stefan in Wien. Miss. No 28.

---

den 30. März 1867

§ 59.

In Folge Schreibens des Herrn Architekt J. Peyer im Hof in Schaffhausen d.d. 28. d. M., womit derselbe unter Berufung auf die privatim Mittheilung eines Mitgliedes des schweiz. Schulrathes, dahin gehend, daß ihm für Beantwortung der 4 gewählten Baudistorischen Fragen bis 28 Mai Frist gegeben worden, gegen die ihm mittelst Schreiben des Schulrathes vom 23. März hiefür angesetzten Termin bis 28 März remonstrirt u. Verlängerung bis zu dem oben erwähnten 28 Mai verlangt

nach Einsicht einer hierüber gefaßten Schlußnahme der Spezialbeuferenz der Bauschule

wird verfügt:

Sei Herrn Peyer im Hof mitzutheilen, es beruhe seine Annahme, als sei der Termin zu Beantwortung der gestellten Fragen auf 28 Mai angesetzt gewesen, auf einem Irrthum u. es gelte hiefür der

Weitere Auskunft an Hr. Peyer im Hof bt. seine Habilitation. Miss. No 29.